

Antrag auf steuerliche Unbedenklichkeit

Antragsteller

Name, Vornamen

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Vorlage bei

Name des Unternehmens

Gesellschaftsform

Name, Vorname des Inhabers

Geburtsdatum des Inhabers

private Wohnanschrift des Inhabers (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Sitz des Unternehmens

Telefon-Nr. des Unternehmers

Wichtiger Hinweis

Für die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung erhebt die Stadtkasse Erfurt auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung der Stadt Erfurt (VwKostSEF) Tarifstelle 8 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **8,00 Euro**. Dieser Betrag ist **vor** Bearbeitung und Erteilung der Steuerlichen Unbedenklichkeit durch den Antragsteller auf das nachstehende Konto unter **Angabe des Kassenzzeichens** zu überweisen, oder spätestens bei Abholung der Bescheinigung in der Hauptkasse, im Rathaus, Zimmer 002, in bar zu entrichten.

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen	Kassenzzeichen (Bitte unbedingt als Verwendungszweck angeben!) 42.00010.9
IBAN DE04820510000130061930	BIC HELADEF1WEM

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Datenschutzhinweis

Informationen nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadtkasse finden Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt Erfurt unter www.erfurt.de/ef140031 bzw. www.erfurt.de/ef140027. Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform übersandt bzw. ausgehändigt werden.

Sie erreichen uns:

E-Mail: buchhaltung.stadtkasse@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef114292

Telefonprechzeiten:

Mo. - Fr. 09:00 - 11:30 Uhr, Di. 13:30 - 17:00 Uhr, Do. 13:30 - 15:00 Uhr
Öffnungszeiten: Di. und Do. 09:00 – 11:30 Uhr, Di. 13:30 – 17:00 Uhr

Stadtbahn: 2, 3, 6

Haltestelle:
Fischmarkt/Rathaus